

## **Antrag**

**der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Priska Hinz (Herborn), Monika Lazar, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Integrationspolitik der Bundesregierung – Große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland leben Menschen verschiedener Herkunft, Kulturen und Religionen. Diese Realität gilt es – mit all ihren Chancen und Problemen – anzuerkennen und zu gestalten.

Integration ist keine Einbahnstraße. Integration fügt unterschiedliche Teile zu einem neuen Ganzen, daher kann und soll Assimilation nicht Ziel der staatlichen Integrationspolitik sein.

Die Integrationspolitik der Bundesregierung definiert bislang allein, was die Migranten zu lernen, zu respektieren und zu befolgen haben.

Wir können von Einwanderern nur dann erwarten, dass sie sich als Teil der deutschen Gesellschaft begreifen, wenn wir ihnen das Gefühl geben, dass sie dazugehören. Integration und Gleichberechtigung gehen Hand in Hand.

Die Forderungen nach Erlernen der deutschen Sprache, nach Anerkennung der Rechtsordnung, nach Vermittlung unserer Geschichte und kulturellen Traditionen sind selbstverständlich. Ihre ständige Wiederholung löst jedoch keine Integrationsdefizite. Die Forderungen beschreiben zwar zutreffend die notwendige Schnittmenge an Normen, Werten und kulturellen Verständigungen einer Gesellschaft, nicht aber wie der kulturelle Hintergrund der Migranten eingebracht werden kann und welches Gewicht dieser haben soll.

Ein überzeugendes Integrationskonzept setzt voraus, dass Ausgrenzungsdebatten beendet werden. Auch die im vergangenen Jahr von der Bundesregierung beschlossene drastische Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes mit der verfassungswidrigen Beschränkung des Ehegattennachzugs sind ungeeignete Beiträge für ein Integrationskonzept. Ziel der Integration muss vielmehr die Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten bei der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt und in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen sein. Instrumente dafür sind Sprachvermittlung, rechtliche Gleichstellung des Islam und Vermittlung unserer Werte in Schule und Integrationskursen.

Integrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie schon bei der frühkindlichen Bildung ansetzt. Beim angekündigten Betreuungsausbau muss die Bundesregierung die Belange von Migrantenfamilien mitdenken. Das geplante In-

strument des Betreuungsgelds ist in dieser Hinsicht fatal und schafft völlig falsche Anreize. Es belohnt gerade einkommensschwache Eltern dafür, ihren Kindern frühe Förderangebote in einer Kinderbetreuungseinrichtung vorzuenthalten.

Ein gesamtstaatliches Integrationskonzept muss folgende Punkte umfassen:

1. Umfassende Sprachförderung so früh wie möglich. Das Erlernen der deutschen Sprache muss im Rahmen der Kinderbetreuung beginnen und sollte durch alle Bildungsbereiche fortgeführt werden.
2. Die verpflichtenden Deutschkurse des Zuwanderungsgesetzes müssen ausgebaut werden. Statt wie die Große Koalition die Haushaltsmittel drastisch zu kürzen, will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Qualität der Kurse weiter verbessern.
3. Die Kommunen müssen sich interkulturell öffnen. Die Konzentration von Zugewanderten in einzelne Stadtviertel kann nur durch eine ursachenorientierte Arbeits- und Bildungspolitik bekämpft werden.
4. Kindergärten müssen als Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Wir brauchen kostengünstige, ganztägige Betreuungsplätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die systematische Sprachförderung muss eine interkulturelle Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher flankieren. Es ist Aufgabe der Eltern, ihren Kindern diese Angebote zu ermöglichen.
5. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule muss gleitend gestaltet werden. Sprachstandserhebungen für alle Kinder im Alter von vier Jahren sind unverzichtbar. Sprachdefizite müssen durch schulbegleitende, verpflichtende Fördermaßnahmen ausgeglichen werden.
6. Integration braucht ein integratives Schulsystem, das Kinder individuell fördert, nicht schon früh selektiert, sondern gemeinsam länger lernen lässt.
7. Kultursensible Jugendsozialarbeit soll auf interkulturellen und geschlechtergerechten Leitbildern aufbauen. Entsprechend ausgebildete Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sollen motivieren, Integrationsangebote wahrzunehmen, aber auch Werte unserer Gesellschaft vermitteln.
8. Berufliche Ausbildung ist die entscheidende Weiche für Integration am Arbeitsmarkt. Hier gilt es, interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit besser zu nutzen und Mädchen stärker zu fördern, Diskriminierungen beim Zugang zu Ausbildungsplätzen beseitigen und neue Wege in der Berufsberatung zu gehen – zusammen mit Schulen und Eltern.
9. Der Zugang zu Hochschulen muss erleichtert werden. Das bedeutet, den Übergang von der Schule zur Hochschule für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund zu vereinfachen, auch hier Sprachförderung fortzusetzen und Universitäten verstärkt interkulturell zu öffnen.
10. Integration in den Arbeitsmarkt ist essenziell. Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt müssen abgebaut werden – Integrationslotsen können hierbei helfen. Nötig ist eine interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes. Unternehmensgründungen von Zuwanderern sollen gefördert werden.
11. Gleichberechtigung von Frau und Mann ermöglichen. Mädchen und Frauen müssen in vollem Umfang an dieser Gesellschaft teilhaben können. Dazu brauchen wir auch ein verbessertes Aufenthaltsrecht für Migrantinnen, flächendeckende Beratungsstrukturen und niedrigschwellige Schutzprogramme. Um Gewalt zu bekämpfen und Toleranz zu fördern, ist präventive Arbeit an den Schulen und mit den Eltern notwendig.
12. Für einen einbürgerungsrechtlichen Neuanfang. Einbürgerungen sind Ausdruck erfolgreicher Integration und der Hinwendung zu unserer Gesell-

schaftsordnung. Erforderlich sind der Ausbau der staatsbürgerlichen Kurse, eine erleichterte Einbürgerung und ein Ende des so genannten Optionsmodells.

13. Förderung der politischen Teilhabe. Nur wer aktiv mitgestalten kann, wird sich mit seinem Lebensumfeld identifizieren. Die Beteiligungsrechte für zugewanderte Bürger an der politischen Willensbildung (zum Beispiel auf kommunaler Ebene) müssen verbessert werden. Wichtig ist auch, dass Migrantenorganisationen helfen, die Werte unserer Gesellschaft und unserer Verfassung zu vermitteln.
14. Rechtliche Gleichstellung des Islam. Die religiösen Bedürfnisse von Muslimen (etwa beim Religionsunterricht) sind ebenso zu berücksichtigen wie die christlicher und jüdischer Glaubensangehöriger. Wir brauchen zudem demokratisch legitimierte Ansprechpartner und Imame, die in Deutschland ausgebildet wurden. Von gläubigen Migrantinnen und Migranten erwarten wir engagierte Parteinahme für die Menschenrechte und die Respektierung unserer Rechtsordnung.
15. Politik gegen Diskriminierung. Das Potenzial einer pluralistischen Gesellschaft sollten wir stärker nutzen. Deutschland braucht daher ein Gleichstellungsgesetz, das europäischen Maßgaben voll entspricht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Förderung der Mehrsprachigkeit, insbesondere der Herkunft- und Familiensprache von Migrantenkindern, auch im Nationalen Integrationsplan entsprechend anzuerkennen;
- den Gesetzentwurf zum Ausbau der Kindertagesbetreuung endlich vorzulegen und im Rahmen des Gesetzes einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom ersten zum dritten Lebensjahr zu verankern;
- im Zuge der Verhandlungen mit den Ländern zum Betreuungsausbau dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsanspruch einen ganztägigen Platz umfasst; dass Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren ausgebaut werden und dass ausreichend Plätze für eine frühkindliche Sprachförderung bereitgestellt werden;
- eine Rücknahme der integrationsfeindlichen Regelungen im Aufenthaltsgesetz und Staatsangehörigkeitsgesetz vorzunehmen, die sich an folgenden Anforderungen ausrichten muss:
  1. Integration fördern statt behindern
    - a) Familienzusammenhalt schützen.
    - b) Das Recht auf ein Zusammenleben in ehelicher Gemeinschaft darf nicht durch Bedingungen beim Familiennachzug eingeschränkt werden. Dies gebietet auch der besondere Schutz, den die Ehe im Grundgesetz genießt.
    - c) Der Ehegattennachzug darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass Deutschkenntnisse bereits vor der Einreise bestehen. Nachziehende Ehepartnerinnen/Ehepartner erwerben Deutschkenntnisse in den Integrationskursen in Deutschland.
    - d) Opfer von Zwangsheirat brauchen einen Aufenthaltsstatus, der sie vom Ehepartner unabhängig macht.
  2. Integrationskurse: Qualität statt Bußgelder
    - a) Die Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz müssen ausgeweitet werden, differenziert und besser finanziert. Insbesondere muss die Ver-

- sorgung für die nach dem Gesetz nicht ausdrücklich berechnigte Gruppe der sog. Bestandsausländer mit neuen Angeboten erreicht werden.
- b) Um die Teilnahmemöglichkeit von Eltern zu verbessern, ist die Kinderbetreuung während der Kurse sicherzustellen.
3. Aufenthaltsverfestigung und damit Integration erleichtern
- a) Nach dem Aufenthaltsgesetz bestehende Ansprüche auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis dürfen nicht in Frage gestellt werden.
  - b) In Deutschland aufgewachsene Kinder sind Teil dieser Gesellschaft. Sie dürfen nicht ausgewiesen werden;
4. Einbürgerung erleichtern statt erschweren
- a) Die Einbürgerung darf nicht durch zusätzliche Hürden, versteckte Kosten und langwierige Verfahren erschwert werden.
  - b) Gesinnungstests durch die Länder müssen wirksam unterbunden werden.
  - c) Die Regelungen zur erleichterten Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind wieder herzustellen.
  - d) Die doppelte Staatsbürgerschaft soll nicht nur bei EU-Bürgern grundsätzlich akzeptiert werden, sondern auch bei Angehörigen von Staaten, die der EU assoziiert sind und eine Beitrittsperspektive haben.
  - e) Wer durch Geburt in Deutschland Deutsche/Deutscher geworden ist, soll eine unbeschränkte, dauernde und vollwertige Staatsangehörigkeit besitzen, die nicht von der Abgabe irgendwelcher Erklärungen abhängt (Verzicht auf den Optionszwang);
- die Integration aller hier wohnenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die dem demokratischen Prinzip entsprechende Einräumung des Kommunalwahlrechts zu fördern;
  - eine umfassende Strategie zur rechtlichen Gleichstellung des Islam vorzulegen.

Berlin, den 20. Februar 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Die Diskussion um die Rede des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan führt ins Abseits. Die entscheidende Frage ist doch nach wie vor: Warum werden in Deutschland so wenige Ausländer zu Inländern? Warum musste die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, ausdrücklich klarstellen, dass sie auch die Bundeskanzlerin der Deutschtürken ist? Viele in Deutschland geborene Jugendliche mit Migrationshintergrund fühlen sich angesichts des Wahlkampfes in Hessen und nach den letzten Gesetzesmaßnahmen im Bereich des Ausländerrechts verunsichert.

Gerade deutsch-türkische Migrantinnen und Migranten als größte Einwanderergruppe haben innerhalb der Bundesregierung keinen Ansprechpartner. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Prof. Dr. Maria Böhmer, erfüllt diese

Rolle nicht einmal ansatzweise. Während alle ehemaligen Amtsinhaberinnen und -inhaber bei Migranten sehr geschätzt waren, kann man das von Prof. Dr. Maria Böhmer nicht behaupten.

Hinzu kommt, dass zwischen dem Nationalen Integrationsplan (NIP) und der tatsächlichen Integrationspolitik der Bundesregierung gewaltige Lücken klaffen: Bereits bei der Erstellung des NIP hatte sich die Bundesregierung nach Kräften bemüht, alles aus dem Integrationsplan herauszuhalten, was mit Chancengleichheit und der Gewährung von Rechten zu tun hat. Gerade einmal ein Viertel der im Plan genannten „Selbstverpflichtungen“ hat der Bund übernommen. Davon sind die meisten bei näherer Betrachtung keine Festlegungen, sondern unverbindliche Absichtserklärungen. Nur selten unterlegt die Bundesregierung ihre Vorhaben mit Zahlen. Stattdessen lobt sie sich für Verpflichtungen, die nichtstaatliche Institutionen übernommen haben und feiert sich dafür, bereits bestehende Maßnahmen weiterzuführen.

„Gleichberechtigte Teilhabe“ will der NIP stärken. Die Bundesregierung versteht darunter, dass Migrantinnen und Migranten sich stärker ehrenamtlich betätigen sollen. Von gleichen Rechten und demokratischer Mitgestaltung will sie nichts wissen. Statt den Zugang zur Staatsbürgerschaft zu erleichtern, hat sie die Einbürgerung erschwert. Selbst ein kommunales Wahlrecht für Ausländer blockiert die Union.

„750 Mio. Euro für Integrationsförderung“ verspricht die Bundesregierung im NIP. Doch bei näherer Betrachtung entpuppt sich die Zahl einfach als ungefähre Summe aller bestehender Haushaltsposten, die irgendetwas mit Migration zu tun haben könnten. „Integrationskurse verbessern“ soll der NIP, der dazu einen ganzen Arbeitsgruppenbericht enthält. Doch die von der Bundesregierung angekündigten zusätzlichen Mittel von 14 Mio. Euro gleichen nicht einmal die Kürzung von 67 Mio. Euro aus, die die Große Koalition vor zwei Jahren vorgenommen hat. Die Evaluation der Integrationskurse hat ergeben, dass die erforderlichen Verbesserungen 60 bis 90 Mio. Euro kosten würden. Die Bundesregierung betont gern die Bedeutung der deutschen Sprache für die Integration. Aber wenn es darum geht, Sprachkurse ordentlich zu finanzieren, ist sie knauserig.

„Zwangsverheiratungen bekämpfen und den Betroffenen helfen“ will die Bundesregierung laut NIP. Frauenorganisationen haben in der entsprechenden Arbeitsgruppe des NIP deutlich gemacht, dass dazu aufenthaltsrechtliche Verbesserungen erforderlich sind. Opfer von Zwangsheirat brauchen einen Aufenthaltsstatus, der sie vom Ehepartner unabhängig macht. Mädchen, die zur Verheiratung verschleppt werden, brauchen ein Rückkehrrecht. Genau das haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert und genau das hat die Bundesregierung abgelehnt. Statt Frauen durch mehr Rechte zu schützen, hat die Koalition den Familiennachzug beschränkt. Statt Integrationskurse für Frauen auszubauen, hat sie Ehepartnerinnen und Ehepartner verpflichtet, bereits vor der Einreise Deutsch zu können. So werden Migrantinnen nicht gestärkt und keine Zwangsverheiratung verhindert.

Zudem müssen rechtliche Verbesserungen in den NIP einbezogen werden. Ein sicherer Aufenthaltsstatus und demokratische Teilhabe sind grundlegende Voraussetzungen für erfolgreiche Integration. Entsprechende Anträge zur Stärkung der Rechte von Migrantinnen, zur Erleichterung der Einbürgerung und zur Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in den Bundestag eingebracht.





